

## Regelplan MOR A 14

**Sperrung des Gehwegs, Notweg über den Radfahrstreifen, Anpassung der Fahrbahnmarkierung**

### Querabsperzung zur Fahrbahn

durch einseitige Leitbaken, mit gelben einseitigen Warnleuchten auf jeder Leitbake

Abstand	längs	1 – 2 m
	quer	0,6 – 1 m

Absperrschrankengitter zum Fußgänger-  
notweg ausgerichtet

### Querabsperzung zum Radweg

durch doppelseitige Absperrschrankengitter mit zwei einseitigen gelben Warnleuchten und einseitiger Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte

### Längsabsperzung zur Fahrbahn

durch einseitige Leitbake, Abstand max. 9m, Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 der RSA ist zu beachten

### Querabsperzung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter

### Längsabsperzung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter

Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2 der RSA

### Fahrfahrbahnbegrenzung

- { } gelbe Markierung
- { } Leitschwelle
- { } Leitbord

### Ausleitung

durch drei einseitige Leitbaken mit einseitigen gelben Warnleuchten auf jeder Leitbake

- 1) { } geringe Verkehrsstärke:  
30 – 50 m  
{ } bei Richtungsfahrbahn:  
70 – 100 m
- 2) { } Wenn nicht vorhanden, in  
Absprache mit dem Baureferat  
verkehrssichere Anrampungen  
für den Notweg schaffen  
Breite der Anrampung: min.  
2,00 m
- 3) { } andere Breiten siehe Teil B,  
Abschnitt 2.4.2 der RSA

Maße in Metern

Stand: Oktober 2023

